



Ausschreibung des Basketballkreises Niederrhein e.V. für den Kreisjugendpokal 2023

Präambel

Wir zollen allen Beteiligten am Spiel die nötige Achtung und Anerkennung, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion und Geschlecht. Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter tragen gleichermaßen Verantwortung für einen fairen und gewaltfreien Umgang miteinander¹. Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie dürfen keine der am Spiel beteiligten Mannschaften mit Vorsatz bevor- oder benachteiligen. Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

Vorbemerkung

Wenn nicht genannt, können die Kontaktdaten der genannten Personen TeamSL entnommen werden.

Gemäß § 15 der Kreisjugendordnung des Basketballkreises Niederrhein richtet die Basketball-Kreisjugend in jedem Jahr neben der Meisterschaft einen Kreisjugendpokalwettbewerb aus. Für den Pokalwettbewerb 2023 wird hierzu folgendes festgelegt:

(1) Der Basketballkreis Niederrhein führt in den Altersklassen

- der weiblichen U12 bis zur weiblichen U18
- der männlichen U16 bis zur männlichen U18 und
- der offenen U14, U12 und U10

zur Ermittlung der Kreispokalsieger Kreisjugendpokalspiele durch.

Im Jugendpokal gelten die Jahrgangsstufen für die Saison 2023/24.

Kreisjugendpokalspielleiter ist der **Jugendwart Michael Roschewski**.

Alle Spiele zum ausgeschriebenen Wettbewerb sind Pflichtspiele. Die Strafenregelung der §§ 16 und 17 der Kreisjugendordnung gilt entsprechend.

(2) Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem Basketballkreis Niederrhein angeschlossen ist. Eine Teilnahmepflicht für die Vereine gibt es nicht. Es können von den Vereinen für eine Altersklasse mehrere Mannschaften gemeldet werden.

¹ In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen



Die Mannschaftsmeldung der Vereine erfolgt **durch E-Mail an spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de** bis zum **15.4.2023**, Eingang der Meldung beim Pokalspielleiter. Später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung.

Den Vereinen werden zur Teilnahme an den Kreisjugendpokalspielen **gesonderte Mannschaftsmeldebögen** (MMB) zur Verfügung gestellt, deren Rückgabe bis zum **8.5.2023**, spätestens jedoch bis zum ersten Spiel einer Mannschaft an den Pokalspielleiter erfolgen muss. Die Teilnehmermeldung darf nur über diesen MMB erfolgen. Andere MMB-Varianten sind unzulässig.

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft in einer Altersklasse, so muss zwingend mit der Meldung für jede Mannschaft ein MMB mit mind. 8 Spielern abgegeben werden. Die Ordnungszahlen haben die Spielstärke der Teams widerzuspiegeln.

Der Rückzug einer gemeldeten Mannschaft wird gem. Ziffer 6.1 des Strafenkatalogs für Junioren mit einem Bußentscheid belegt.

(2.1) **In den Spielen des Kreisjugendpokals sind alle Spieler/-innen des Vereins einsatzberechtigt, die zum Zeitpunkt des Spiels eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzen. Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für diesen Wettbewerb.**

(3) Die Kreisjugendpokalspiele werden im K.O.-System ausgetragen. In begründeten Fällen kann vom Pokalspielleiter eine andere Spielform gewählt werden. Es müssen mindestens zwei Mannschaften gemeldet werden, um einen Pokal auszuspielen.

In der Altersklasse der männlichen U18 wird der Pokalwettbewerb anstelle Halbfinale und Finale im Modus „Top Four“ ausgetragen. **Die Ausschreibung zur Austragung der Kreisjugendpokalendspiele erfolgt gesondert.**

Die Festlegung des Spielmodus und die Auslosung zu den Kreisjugendpokalspielen findet auf einer Sitzung des Kreisvorstandes statt. Dabei hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.

Die ausgelosten Spiele müssen zu den nachfolgend genannten Terminen durchgeführt worden sein. Finden in einer Runde keine Pokalspiele statt, können Spiele nachfolgender Runden entsprechend vorgezogen werden:

- Qualifikation bis zum 14.5.2023 einschließlich.
- Viertelfinale bis zum 27.5.2023 einschließlich.
- Halbfinale, alle außer U18, bis zum 4.6.2023 einschließlich.

Gastverein und Pokalspielleiter, **via E-Mail spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de**, sind bis spätestens eine Woche vor der Spielansetzung über Austragungsort, Spieltag und Anfangszeit nachweislich zu benachrichtigen.

Spielverlegungen werden von der Pokalspielleitung nicht genehmigt, es sei denn, es handelt sich um eine Vorverlegung von Spielen oder der neue Termin liegt innerhalb der festgesetzten Spielwochen.



Dem Heimverein obliegt die Schiedsrichter-Gestellungspflicht. Die Schiedsrichter müssen eine gültige Lizenz haben. Der Gastverein hat das Recht der Gestellung eines 2. Schiedsrichters, sofern dieser über eine gültige Lizenz verfügt. Die Schiedsrichter-Gestellung durch den Gastverein entbindet den Heimverein nicht von seiner Schiedsrichter-Gestellungspflicht.

Das Heimrecht ist bei unüberwindlichen organisatorischen Schwierigkeiten nach Absprache mit dem Pokalspielleiter auf den Gast übertragbar. Dieses muss dem Gast rechtzeitig bis spätestens eine Woche vor dem Ansetzungstermin mitgeteilt werden. Ist eine Abgabe des Heimrechtes auf den Gast nicht möglich, so bleibt die Austragungspflicht des Heimvereines mit den sich darauf ergebenden Konsequenzen bestehen.

- (4) Die Endspiele um den Kreisjugendpokal der verschiedenen Altersklassen sollen möglichst an einem Tag an einem Ort stattfinden. **Die Ausschreibung zur Austragung dieser Pokalendspiele erfolgt gesondert.**

Die Endspiele werden von vereinsneutralen Schiedsrichtern geleitet. Die Bezahlung erfolgt durch den Heimverein bzw. Ausrichter, die Kosten werden anschließend gegen Nachweis durch den Kreis erstattet. **Der Termin für die Endspiele ist der 11.6.2023.**

- (5) Das Startgeld beträgt 10 Euro Grundgebühr und 10 Euro für jede gemeldete Mannschaft.
- (6) Die Ausschreibung für den Jugendspielbetrieb des Basketballkreises Niederrhein für die Saison 2022/23 ist in Ergänzung zu dieser Ausschreibung anwendbar.
- (7) **Spielergebnisse sind am Spieltag nebst Scan/Foto des SBB bis spätestens 23:00 Uhr an spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de zu senden.** Eine fehlende Zusendung wird mit einer Buße von 15,00 Euro zzgl. Bearbeitungsgebühr belegt.
- (8) Das Nichtantreten zu einem Endspiel bei zentraler Ausrichtung wird mit einer Buße von 150,- € belegt.
- (9) Rechtsinstanzen sind
- der Kreisjugendpokalspielleiter
 - der Kreisrechtsausschuss
 - der WBV-Rechtsausschuss
- (10) Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung wird, soweit keine andere Regelung besteht, mit einer Buße von 10,00 Euro zzgl. weiterer Kosten geahndet.
- (11) Ein Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung steht nicht zu. Eine Überprüfung nach den Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung ist jedoch zulässig.

Moers, den 11.4.2023



Michael Roschewski, Jugendwart